

Ein Diskussionsbeitrag für die Homepage der Handyaktion-Niedersachsen:

Was mein Smartphone mit EU-Politik zu tun hat

Unser Smartphone verbindet uns über die Vielzahl der in ihm verbauten Rohstoffe und seine weit verzweigten Lieferketten mit der Arbeits- und Lebenssituation von Menschen weltweit. Das Ziel, das Smartphones nachhaltiger produziert werden und ressourcenschonend länger genutzt werden, ist wiederum eng mit aktuellen politischen Prozessen in der europäischen Union verwoben. Was also hat unser Smartphone mit EU-Politik zu tun?

Reparatur und Langlebigkeit fördern

Viele kennen es: Der Akku im Smartphone hält nicht mehr durch. Um ihn selbst zu wechseln ist er zu fest verbaut und eine Reparatur im Fachgeschäft würde richtig ins Geld gehen. Ähnliches bei Kontaktschäden an der Ladebuchse oder einem gebrochenen Display. Der Anreiz bei einem Defekt ein neues Gerät zu kaufen, ist groß. Kein Wunder also, dass Verbraucher*innen in Europa ihre Smartphones im [Durchschnitt alle 3 Jahre](#) wechseln. Jährlich werden in Europa [etwa 200 Millionen Smartphones](#) verkauft. Das sind fast sieben Handys pro Sekunde. Eigentlich jedoch wünschen Konsument*innen sich einen nachhaltigeren Gebrauch ihrer Elektronik: Eine [Umfrage im Auftrag der EU-Kommission](#) zu digitalen Geräten ergab: 64 % der Befragten würden ihre aktuellen Geräte gern mindestens fünf Jahre lang nutzen. Fast 8 von 10 Befragten finden, dass die Hersteller verpflichtet werden sollten, die Reparatur digitaler Geräte zu erleichtern.

Genau für ein solches Recht auf Reparatur setzen sich [zivilgesellschaftliche Organisationen in Europa](#) (und in Deutschland der [Runde Tisch Reparatur](#)) ein. Über eine geplante Ökodesignrichtlinie für Smartphones und einen EU-weiten Reparaturindex könnten die EU dem Ziel länger nutzbarer, und besser reparier- und recyclebarer Smartphones näherkommen.

Anforderungen zum Ökodesign

Beim Ökodesign geht es um Vorgaben für Unternehmen für eine umweltfreundliche Gestaltung von Produkten. Zunehmend wird dabei die Frage in den Blick genommen, wie die Nutzungsdauer von Geräten verlängert werden kann, so dass wertvolle Ressourcen geschont werden. Ab März 2021 gilt bereits eine neue Ökodesign-Verordnung für Waschmaschinen, Trockner, Kühlschränke, Geschirrspüler und Displays einschließlich Fernseher. Auch wenn [Expert*innen](#) die gefundenen Regeln für die bessere Reparierbarkeit dieser Geräte als noch nicht ausreichend einstufen, kann der angestoßene Prozess doch als wichtiger Schritt nach vorn gewertet werden. Nun wird darum gerungen, wie die jetzt folgende Richtlinie zum Ökodesign von Smartphones und Tablets gestaltet werden soll. Eine umfangreiche [Studie](#), die das Fraunhofer-Institut im Auftrag der Europäischen Kommission im Februar 2021 veröffentlicht hat, unterbreitet Vorschläge dazu. Im kommenden Jahr 2022 sollen die Anforderungen für das Ökodesign von Smartphones verabschiedet werden. Nach aktuellem Entwurf (ausführlicher Artikel dazu [hier](#)) sieht die Verordnung vor, dass Hersteller langlebigere Akkus einbauen müssen. Für jedes Modell müssen sie mindestens fünf Jahre Sicherheitsupdates und mindestens drei Jahre lang Funktionsupdates bereit halten. An professionelle Reparaturbetriebe müssen sie fünf Jahre lang Ersatzteile wie Akkus, Mikrofone oder Kameras liefern; die Ersatzdisplays sollen sie auch Kund*innen zur Verfügung stellen. Die Preise der Ersatzteile müssen veröffentlicht und dürfen danach nicht mehr erhöht werden. Auch müssen Hersteller Reparaturanleitungen zu „verhältnismäßigen Gebühren“ zur Verfügung stellen. Herstellerverbände drängen aktuell auf eine Schwächung dieser Anforderungen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen setzen sich hingegen mit der Forderung nach einem [Smartphone, das 10 Jahre hält](#), für eine Erweiterung ein. Beispielsweise fordern sie, dass Ersatzteile für jede*n zugänglich sein sollen, nicht nur für professionelle Reparateure. Jede Verlängerung der Nutzungsdauer bringt Vorteile für die Umwelt: Wie eine [Studie des Europäischen Umweltbüros](#) berechnet, sind schätzungsweise 72% der Klimaauswirkungen von Smartphones auf Herstellung, Vertrieb und Entsorgung zurückzuführen. Schon die Verlängerung der Lebensdauer von Smartphones um ein Jahr würde in der EU 2,1 Millionen Tonnen CO₂ einsparen.

Ein Reparaturindex in Europa

Wie können Verbraucher*innen erkennen, dass ein Smartphone gut reparierbar ist? Frankreich hat diese Frage zu beantworten versucht und hat seit diesem Jahr einen Reparaturindex für einige Produktgruppen, u.a. Smartphones, eingeführt (umfangreicher Artikel dazu [hier](#), Webseminar dazu [hier](#)). Für den französischen Reparaturindex wird die Reparaturfähigkeit anhand von fünf Kriterien nach Punkten bewertet. Aktuell prüft auch die Europäische Kommission die Einführung eines ähnlichen Repair Scores für die gesamte EU - als Ergänzung zu den o.g. verbindlichen Anforderungen zum Ökodesign. Vorschlägen der Kommission zufolge, soll für den Score z.B. ermittelt werden, wie viele Schritte es zum Austausch eines Ersatzteils braucht, ob der Austausch mit gängigen Werkzeugen vorgenommen werden kann und wem welche Ersatzteile geliefert werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen begrüßen, dass die EU einen Reparaturindex einführen möchte, weisen in ihrer [Kommentierung](#) aber darauf hin, dass wichtige Aspekte im bisherigen Vorschlag noch fehlen, z.B. die die Frage, ob Betriebssystem-Updates zur Verfügung gestellt werden, ob ein Software-Reset vorgenommen werden kann und wie hoch Ersatzteilpreise sind. Ein finaler Vorschlag der EU-Kommission wird Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres erwartet. 2022 könnte es dann zu einer Verabschiedung kommen, die dann mit einer Übergangsfrist von z.B. zwei Jahren wirksam werden könnte.

Elektroschrott reduzieren: Einheitliche Ladekabel

Elektroschrott ist einer der am schnellsten wachsenden Abfallströme in der EU. Im Rahmen einer [Initiative für auf Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik](#), zu der auch die o.g. Pläne zum Ökodesign gehören, will die EU u.a. daran arbeiten, wie gebrauchte Elektrogeräte besser gesammelt werden und wie die Menge an anfallendem Elektroschrott reduziert werden kann. Eine wichtige Maßnahme zur Reduktion von Elektroschrott ist die Vereinheitlichung von Ladekabeln. Lange Zeit hat die Europäische Kommission darauf gesetzt, dass Hersteller freiwillig einen gemeinsamen Standard für ihre Ladebuchsen einführen, mit dem Ziel, dass Verbraucher*innen z.B. das Ladekabel ihres alten Handys für ein neu gekauftes anderes Modell weiter nutzen können. Doch nicht alle Hersteller haben sich an der freiwilligen Initiative beteiligt. Jetzt plant die Kommission mit einem [Gesetzesvorschlag](#), den Standard für die Buchsen von Smartphones und weiteren Kleingeräten verbindlich vorzugeben. Kund*innen sollen zudem selbst entscheiden können, ob beim Kauf eines neuen Geräts das Ladekabel mitgeliefert wird oder nicht. So könnten etwa 1000 Tonnen Elektroschrott vermieden werden. Dem Vorschlag müssen nun noch das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten im Rat zustimmen. Nach einer Übergangsfrist für die Industrie könnten dann frühestens 2024 die einheitlichen Ladekabel Vorschrift sein.

Menschenrechte und Umwelt im Produktionsprozess achten

[Beim Abbau der zahlreichen im Smartphone verbauten Rohstoffe werden immer wieder Menschenrechte verletzt und die Umwelt leidet Schaden](#): Anwohner*innen werden von ihrem Land vertrieben, Kinder arbeiten in Minen, gefährliche Chemikalien gelangen in Flüsse. Eine besondere Herausforderung stellen Konfliktmineralien dar, deren Handel zur Finanzierung bewaffneter Gruppen, z.B. in der Demokratischen Republik Kongo beiträgt. Auch in den Produktionsstätten der Smartphones und seiner Bestandteile werden immer wieder Arbeitsrechte verletzt. Gemäß der 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte müssen Unternehmen, also z.B. auch Hersteller von Smartphones und Unternehmen des Rohstoffabbaus, menschenrechtliche Risiken in ihren Lieferketten ermitteln, Maßnahmen ergreifen, um ihnen vorzubeugen bzw. sie zu mindern, darüber öffentlich berichten und Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene einrichten. Auf freiwilliger Basis verankern Unternehmen solche sogenannten Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt noch zu wenig. Zunehmend wird daher über verbindliche Vorgaben zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards diskutiert – auch auf der europäischen Ebene.

Ein europäisches Lieferkettengesetz und UN-Treaty

In Deutschland hat der Bundestag im Juni 2021 nach langen Auseinandersetzungen ein [Lieferkettengesetz](#) verabschiedet, das Unternehmen zu menschenrechtlicher Sorgfalt verpflichtet. Seine Umsetzung wird durch eine Behörde überwacht, die Bußgelder verhängen kann. Das Gesetz gilt für große deutsche Unternehmen (ab 2023 ab 3000 Mitarbeitenden und ab 2024 ab 1000 Mitarbeitenden) und Unternehmen aus dem Ausland, sofern diese eine Zweigniederlassung und eine entsprechend große Mitarbeitendenzahl in Deutschland haben. Inwiefern dies von Rechtsform und hiesiger Mitarbeitendenzahl auch auf große Smartphone-Hersteller zutrifft, die ja keine deutschen Unternehmen sind, ließ sich aktuell noch nicht abschließend erkunden.

Klar ist: Auf Ebene der EU läuft die Diskussion um ein europäisches Lieferkettengesetz bereits heiß. Ende dieses Jahres wird ein Vorschlag der Europäischen Kommission dazu erwartet.

Das Europäische Parlament hat sich in einem [Legislativbericht](#) bereits für eine starke Regulierung ausgesprochen. [Europäische Bündnisse](#) und auch die [Initiative Lieferkettengesetz](#) in Deutschland, setzen sich dafür ein, dass die europäische Regelung über die das deutsche Lieferkettengesetz hinausgeht und z.B. Klagerechte für Betroffene schafft. Es ist zu erwarten, dass auch die Inhalte der europäischen Regelung hart umkämpft sein werden und es für die Belange der Betroffenen ein hörbares Engagement der Zivilgesellschaft braucht. Wenn die Richtlinie dazu beitragen soll, dass sich die Bedingungen im weltweiten Rohstoffabbau verbessern, muss klar sein: Die Pflichten im Lieferkettengesetz müssen ohne Einschränkung für die gesamte Wertschöpfungskette gelten, nicht nur z.B. für direkte Zulieferbetriebe, und es muss mit gut ausgestatteter behördlicher Kontrolle und mit Klagemöglichkeiten für Betroffene durchgesetzt werden. Wenn auch große Smartphone-Hersteller vom Gesetz erfasst sein sollen, müsste es nicht nur für europäische Unternehmen gelten, sondern auch für solche, die regelmäßig Waren nach Europa exportieren.

Verbindliche Regeln für Unternehmen lassen sich auch ganz international, bei den Vereinten Nationen, vereinbaren. Seit 2014 wird hier über ein [UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten](#) diskutiert. Gerade Länder des Globalen Südens, deren Bevölkerung häufig z.B. auch unter den negativen Folgen des Rohstoffabbaus leidet, setzen sich für ein solches Abkommen ein. Die Europäische Union jedoch hat sich bislang noch nicht konstruktiv an den Verhandlungen beteiligt. Zivilgesellschaftliche Bündnisse fordern daher, dass die EU zeitnah ein Verhandlungsmandat beschließt und sich für ein starkes Abkommen einsetzt.

EU-Konfliktmineralienverordnung

Bereits 2017 beschlossen wurde eine [europäische Regelung](#), die sich auf die Konfliktmineralien Gold, Zinn, Tantal und Wolfram bezieht. Die Regelung will die Finanzierung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Konflikt- und Hochrisikoregionen eindämmen und wird seit diesem Jahr über die Mitgliedsstaaten der EU umgesetzt. Direkte Importeure dieser Rohstoffe, z.B. Schmelzen, in Europa müssen darlegen, wie sie Vorgaben dazu umsetzen. Die Regelung gilt aber nicht für Importeure von Halb- oder Fertigprodukten, in denen diese Rohstoffe verbaut sind. Elektronikfirmen sind also bislang nicht von der Regelung betroffen. Die Konfliktmineralienverordnung soll 2023 ausgewertet und danach ggf. überarbeitet werden. Eine Chance, mehr Unternehmen einzubeziehen und die Wirksamkeit zu verbessern. Vorschläge für stärkere Regeln und Umsetzung haben Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen schon aufgezeigt (z.B. [hier](#) und [hier](#)).

Sei es für die Achtung der Menschenrechte in Lieferketten als auch für eine längere Nutzung von Smartphones und die Reduktion von Elektroschrott: In der EU passiert viel, was die Nachhaltigkeit unserer Mobiltelefonnutzung betrifft. Lasst uns unser Smartphone nutzen, um informiert zu bleiben und mitzumischen.

Eva-Maria Reinwald - 11/2021

Frau Reinwald ist Fachpromotorin für Globale Wirtschaft und Menschenrechte beim Südwind-Institut für Ökonomie und Ökumene